

Hygieneregeln Abteilung Tischtennis für den Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



FFP2 Maske
tragen



Regelmäßig
lüften

- Am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen und die Halle betreten dürfen nur Personen die **keine Krankheitssymptome** wie z.B. erhöhte Temperatur/Fieber usw. vorweisen und für die keine Kontaktbeschränkung vorliegt.
- **beim Betreten** der Halle sind die **Hände zu desinfizieren**
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten
- Es ist eine **FFP2 Maske oder vergleichbar (außer am Tischtennistisch) zu tragen**
- **Hände sind vor und nach dem Spielen** sowie dem Auf- und Abbau zu waschen oder **zu desinfizieren**
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmung oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training wird verzichtet
- Die Tischtennistische werden mit mindestens 1,50 m Abstand aufgebaut
- Auf Routinen wie Anhauchen des Balles wird verzichtet
- **Das Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch ist untersagt.** Der Spieler hat dazu sein selbst mitgebrachtes Handtuch zu benutzen
- Die Teilnehmer am Training und Sportbetrieb werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen
- In Umkleieräumen und Duschen ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten sowie der Aufenthalt auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Benutzung ist nur nach Freigabe des Hallenbetreibers erlaubt.
- Die Abteilung Tischtennis benennt einen Hygienebeauftragten als Ansprechpartner und der die Einhaltung der Maßnahmen überwacht

- Es gelten die aktuellen Vorgaben der Corona Verordnung. Für den Sportbetrieb in geschlossenen Räumen / Sporthalle sind folgende Regelungen in Abhängigkeit der jeweiligen Stufen zu beachten:

Basisstufe Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und Auslastung Intensivbetten max. 249	Warnstufe Hospitalisierungsinzidenz ab 1,5 oder Auslastung Intensivbetten ab 250	Alarmstufe Hospitalisierungsinzidenz ab 3 oder Auslastung Intensivbetten ab 390	Alarmstufe II Hospitalisierungsinzidenz ab 6 oder Auslastung Intensivbetten ab 450
3G Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen • Getestet 	3G Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen • Getestet (nur mit PCR-Test) 	2G Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen 	2G+ Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen • zusätzlich negativer Schnell oder PCR Test

Nachweis Impfung und Test (3G)

Es ist ein **Nachweis über einen tagesaktuellen Corona-Test** (Antigen Schnelltest max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt), **Impf- oder Genesungsnachweis für alle Personen ab 6 Jahren vorzulegen** (gemäß § 5 CoronaVO).

2G+ Regel

Bei der 2G+ Regel ist der Zutritt und die Teilnahme am Sportbetrieb für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test möglich.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

- Geimpfte, deren zweite Impfung nicht mehr als 3 Monate zurück liegt
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurück liegt
- Nachweis der Drittimpfung (Boosterimpfung)

Eine Überprüfung der Nachweise und Corona Tests ist verpflichtend. Eine Plausibilitätskontrolle durch Vorlage des Impfpasses oder QR Codes in der App, des 3G-Satus ist ausreichend. Ohne Nachweis besteht kein Zutrittsrecht zur Sporthalle. In einem solchen Fall darf diese Person nicht am Sportbetrieb oder Mannschaftskampf teilnehmen!

• Ausnahmen von der Testpflicht:

- Kinder unter 6 Jahren
- Kinder bis 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schüler über 6 Jahre und unter 18 Jahre, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs teilnehmen (die Ausnahme gilt nicht in den Ferien, siehe Corona VO)

Das Hygienekonzept und die Hygieneregeln können auf der Internetseite des TuG Hofen unter www.tughofen.de eingesehen werden.

Stand: 10.01.2022